

# DIE PLANZEICHNUNG HAT NUR IN ZUSAMMENHANG MIT DEN FESTSETZUNGEN DES TEXTTEILES GÜLTIGKEIT

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat am 20.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 20.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 23.11.2004, einem Textteil in der Fassung vom 23.11.2004 und einer Begründung in der Fassung vom 23.11.2004 wurde vom 29.03.2005 bis einschließlich 03.04.2005 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2005 den Bebauungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 23.11.2004, einem Textteil in der Fassung vom 23.11.2004 und einer Begründung in der Fassung vom 23.11.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Lauingen (Donau), den 29. Juni 05  
Stadt Lauingen (Donau)

Schenk scw  
Erster Bürgermeister



Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Stadtrat wurde am 30.06.2005 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Lauingen (Donau), den 01.07.2005  
Stadt Lauingen (Donau)

Schenk scw  
Erster Bürgermeister

